
Testatsexemplar

AstraZeneca GmbH
Hamburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

AstraZeneca GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Die AstraZeneca Gruppe erforscht, entwickelt und vertreibt weltweit erfolgreich innovative Arzneimittel, die Patienten eine wirksame und sichere Behandlung ihrer Krankheit ermöglichen und dabei das Ziel haben, das Leben der Patienten zu verbessern.

Die AstraZeneca Gruppe gehört international zu den führenden, forschenden Pharmaunternehmen weltweit. Die AstraZeneca GmbH ist ein auf Vertrieb spezialisiertes Tochterunternehmen der AstraZeneca Gruppe.

Die AstraZeneca GmbH vertreibt vornehmlich verschreibungspflichtige Arzneimittel in den Indikationsgebieten Atemwege, Herz-Kreislauf und Stoffwechselerkrankungen und Onkologie für den deutschen Markt.

Forschung und Entwicklung

Die Grundlagenforschung im Konzern erfolgt überwiegend in Großbritannien, Schweden, den Vereinigten Staaten von Amerika und zunehmend auch in China und Japan. In Deutschland werden klinische Studien in den jeweiligen Indikationsbereichen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit Universitätskliniken, Schwerpunktkrankenhäusern, zertifizierten Prüfinstituten und Fachgesellschaften tragen die hieraus gewonnenen Ergebnisse zur möglichen Zulassung neuer Medikamente bei. Die Prüfungsergebnisse erlauben, mit Fach- und praktischen Ärzten die Wirksamkeit und potenziellen Nebenwirkungen zu kontrollieren, in sogenannten Real-Life-Studien, und Anwendungsbeobachtungen zu dokumentieren und zu publizieren.

II. Wirtschaftsbericht

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Pharmamarkt unterliegt seinen eigenen Herausforderungen unabhängig von der gesamt-wirtschaftlichen Entwicklung.

Die gesundheitspolitischen Interventionen der letzten Jahre, der Trend der Standardisierung von Therapien und der insgesamte Kostendruck innerhalb des Gesundheitssystems resultieren in einer Förderung des Wettbewerbs zwischen den in Deutschland ansässigen Pharmaunternehmen. Die Konzerne sind bestrebt, ihr Portfolio zu bereinigen, sich fokussierter aufzustellen und die Attraktivität für Investoren zu erhöhen. Gleichzeitig stehen alle unter einem hohen Innovationsdruck.

Die AstraZeneca Gruppe hat im aktuellen Geschäftsjahr ihre bedeutende Stellung im weltweiten Pharmamarkt aufrechterhalten und positioniert sich im deutschen Marktumfeld in ihren Kerntherapiegebieten unter den führenden Pharmaunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 zeigte sich die Entwicklung des deutschen Pharma-Gesamtmarktes insgesamt anhaltend positiv.

Der deutsche Pharmamarkt ist auch im Jahr 2024 weiterhin einem starken Regulierungsdruck seitens des Gesetzgebers ausgesetzt, welcher diverse Instrumente zur Kostendämpfung in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung nutzt. Hierzu zählen die etablierten Maßnahmen wie der Herstellerrabatt auf patentgeschützte, nicht generikafähige Produkte sowie Erstattungshöchstgrenzen (Festbeträge). Eine entscheidende Rolle spielen die zentralen Preisverhandlungen im Anschluss an eine Nutzenbewertung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)) sowie zunehmend individuell verhandelte Rabattverträge zwischen Original- und Generikaherstellern und den gesetzlichen Krankenversicherungen. Das Preis-Moratorium wurde verlängert. Damit bleiben die Preise für betroffene Produkte bis zum 31. Dezember 2026 auf dem Niveau vom 1. August 2010 eingefroren. Seit 2018 sind jedoch Preiserhöhungen zum Inflationsausgleich ermöglicht.

Die Regulierung im deutschen Pharmamarkt führt zu einem Preisdruck, zumal die gesetzlichen Krankenversicherungen zusätzlich regionale Maßnahmen etablieren, die das Verschreibungsvolume für patentgeschützte Medikamente begrenzen beziehungsweise reduzieren sollen. Die zunehmende Zahl von Generika für nicht mehr patentgeschützte Produkte erhöht den Wettbewerbsdruck zusätzlich.

Um das Umfeld für die pharmazeutische Industrie zu verbessern und der Bedeutung von Pharma als Schlüsselindustrie gerecht zu werden, hat die Bundesregierung im Jahr 2023 eine Pharmastrategie verabschiedet. Hier sind verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Standorts Deutschland für Investitionen von Pharma als auch Verbesserungen im Bereich Forschung und Entwicklung aufgezeigt, die im Jahr 2024 in die Umsetzung kamen. So wurden mit dem Medizinforschungsgesetz verschiedene Regelungen beschlossen, die die Umsetzung von klinischen Studien in Deutschland verbessern, wie zB die Einführung von Mustervertragsklauseln und eine Harmonisierung der Ethikkommissionen.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 erhöhen sich im Vorjahresvergleich um € 339,4 Mio. (21%) auf € 1.957,1 Mio. Haupttreiber waren die deutlich gestiegenen Umsätze des Bereichs Onkologie, die um 29,7% gestiegen sind, sowie die Umsätze im Bereich Herz-Kreislauf-, Nieren und Stoffwechselkrankungen, die um 23,5% gestiegen sind. Weiteren Einfluss hatte die Senkung des gesetzlichen Herstellerrabatts von 12% auf 7%. Hieraus ergab sich ein Umsatzanstieg von rund 5%.

Im Bereich der Fokusprodukte wurde weiterhin ein Wachstum auf den Kernprodukten Forxiga, Tagrisso, Imfinzi und Calquence erzielt.

Der Umsatz im Bereich Atemwegserkrankungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Produkt Tezspire konnte 2024 die Marktführerschaft im schwerem Asthma erreichen und ist maßgeblich am Umsatzwachstum zum Vorjahr beteiligt. Fasenra konnte sich erstmals gegen den IL-5 Mitbewerber Nucala bei Neupatienten durchsetzen.

Das Produkt Saphnolo konnte mit der IV-Formulierung den Mitbewerber im subcutanen Markt teilweise verdrängen und somit einen Neupatienten Share von über 35% erreichen.

Trixeo konnten ein Umsatzwachstum von 62% verzeichnen. Der Gesamtmarkt ist jedoch unter unserer Erwartung um lediglich +20% (Volumen) gewachsen.

Bei dem Produkt Symbicort verzeichneten wir einen starken Rückgang von -28% in Volumen, da wir viele Ausschreibungen verloren haben. Durch den höheren Preis reduzierte sich der Umsatz um -30,7%. Zusätzlich wurde für zwei Packungsgrößen eine Festbetragsanpassung von -20% im Juli 2024 vorgenommen, was sich ebenfalls umsatzmindernd ausgewirkt hat.

Der Geschäftsbereich CVRM (Herz-Kreislauf-, Renale und Stoffwechselerkrankungen) erzielte einen steigenden Umsatz. Ein wesentlicher Treiber war dabei Forxiga, das in allen drei Indikationen – Herzinsuffizienz, chronische Nierenerkrankung und Diabetes – ein starkes Wachstum verzeichnete.

Das im April 2021 eingeführte Produkt Lokelma zur Behandlung der Hyperkaliämie gewann im Jahr 2024 weiter an Marktanteil, ist seit 2024 das führende Hyperkaliämieprodukt in der Klinik und konnte seinen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln.

Der Geschäftsbereich Onkologie setzte im Jahr 2024 die sehr positive Umsatzentwicklung fort. Imfinzi und Calquence trugen maßgeblich dazu bei.

Imfinzi konnte seine äußerst positive Entwicklung über alle Indikationen fortsetzen. Calquence zeigte weiterhin ein starkes Umsatzwachstum in der Behandlung der Chronischen Lymphatischen Leukämie. Tagrisso festigte seine Position als etablierter Therapiestandard weiter. Lynparza verzeichnete eine Steigerung der Marktanteile in allen Indikationen. Mit der Zulassung von Truqap steht eine weitere Behandlungsmöglichkeit des hormonrezeptorpositiven Mammakarzinoms im deutschen Markt zur Verfügung.

Der Geschäftsbereich V&I (Impfstoffe und Immuntherapien) verzeichnete in 2024 das dritte Jahr seit seiner Gründung. Mit Synagis, einem etablierteren monoklonalen Antikörper für die RSV-Prophylaxe bei Frühgeborenen, erzielten wir im ersten Quartal 2024 weiterhin gute, wenn auch um 57,9% sinkende Umsätze in der Neonatologie. Ab Frühjahr 2024 wurde dann in Kooperation (Co-Promotion) mit Sanofi, Beyfortus, der neue monoklonale Antikörper für die RSV-Prophylaxe für alle Neugeborenen mit starkem Fokus beworben und erreichte im Rahmen der Kooperation sehr gute Umsätze in der RSV-Saison 2024/25. Diese Umsätze werden nicht von der AstraZeneca GmbH erzielt, werden in 2025 allerdings für sinkende Umsätze bei Synagis sorgen. Das in 2022 gelauchte Produkt Evusheld, ein monoklonaler Antikörper gegen das SARS-CoV-2-Virus, erzielte in 2024 keine Umsätze, da sich die COVID-19 Varianten schnell veränderten und die Wirksamkeit von Evusheld nicht mehr gegeben war.

Im Rahmen der Wachstumsstrategie fokussiert sich AstraZeneca auf innovative, lebensverbessernde Medikamente in Bereichen, in denen es keine zufriedenstellenden Behandlungsoptionen gibt. Unser Portfolio entwickelt sich von großvolumigen Produkten zur Versorgung breiter Patientenschichten hin zu kleineren Volumen an Spezialprodukten. Außerdem wurden aus strategischen Gründen in den vergangenen Jahren mehrere Produkte veräußert. Dadurch hat sich das Volumen der verpackten Tabletten in Europa reduziert. Um dem geänderten Geschäftsumfeld Rechnung zu tragen, muss AstraZeneca seine Lieferkette im globalen Produktionsnetzwerk kontinuierlich überprüfen und proaktiv steuern.

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich aufgegliedert nach Therapiebereichen im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Aufgliederung nach Therapiebereichen	2024		2023	
	TEUR		TEUR	
<i>Atemwege & Immunologie</i>	174.540		168.393	
<i>Herz-Kreislauf-, Nieren und Stoffwechselerkrankungen</i>	704.227		570.092	
<i>Onkologie</i>	1.022.565		788.545	
<i>Impfstoffe & Immuntherapien</i>	14.884		32.475	
<i>Andere Krankheitsbereiche</i>	40.892		58.201	
	1.957.109		1.617.706	

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung beläuft sich auf € 93,1 Mio. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegene Umsatzentwicklung in Höhe von 21,0% zurückzuführen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 42,4% auf € 63,7 Mio. (Vorjahr: € 44,8 Mio.). Die **Materialaufwandsquote** ist von 70,51% im Vorjahr auf 72,14% gestiegen. Ursächlich für beide Entwicklungen sind konzerninterne Verrechnungen.

Der **Personalaufwand** erhöht sich im Geschäftsjahr 2024 um 11,1% auf € 180,2 Mio. (Vorjahr € 162,2 Mio.) aufgrund von einem gestiegenen durchschnittlichen Personalstand von 1186 auf 1236 (+50) sowie Gehaltserhöhungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich um 8,6% auf nunmehr € 319,4 Mio. (Vorjahr: € 294,1 Mio.). Ursächlich gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen der Anstieg der Aufwendungen für Studienkosten, Werbung und Beratungskosten, denen ein Rückgang der Kosten für Außendiensttätigkeiten und Reisekosten gegenübersteht.

Der Bereich der **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** verringert sich im Geschäftsjahr 2024 um € 3,3 Mio. auf € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 4,2 Mio.) und besteht im Wesentlichen aus der Verzinsung der Rückstellung für Pensionen.

Das **Ergebnis vor Ergebnisabführung** erhöht sich von € 67,3 Mio. im Vorjahr auf € 93,1 Mio. im aktuellen Jahr.

Zwischen der AstraZeneca GmbH und der deutschen Muttergesellschaft, der AstraZeneca Holding GmbH, Hamburg, besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Finanzlage

Die Liquidität wird durch die Einbindung in den Cash-Pool der AZ-Gruppe gewährleistet. Als Cash-Pool-Führerin der deutschen Gesellschaften agiert die Gesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH.

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 691,4 Mio. (Vorjahr: € 446,3 Mio.). Diese entfallen im Wesentlichen auf die Gesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH und das damit verbundene Cashpooling. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den gesunkenen Vorratsbestand sowie den Anstieg der konzerninternen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Durch die Anbindung an den Cash-Pool ist die Gesellschaft jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow, welcher sich aus dem Jahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen und der Veränderungen der langfristigen Rückstellungen errechnet, betrug im aktuellen Geschäftsjahr € 75,0 Mio. und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um € 4,3 Mio. erhöht. Die Eigenkapitalrentabilität hat sich auf 119,95% (Vorjahr: 86,65%) erhöht und die Eigenkapitalquote ist auf 7,72% (Vorjahr: 9,42%) gesunken.

Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** ist im aktuellen Geschäftsjahr auf € 1,1 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.) gesunken. Die Investitionstätigkeit betrug € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.).

Der **Vorratsbestand** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von € 338,0 Mio. auf € 274,2 Mio. Die Bewertung der Vorräte ist volumenabhängig und unterliegt Schwankungen abhängig vom aktuellen Bestellvolumen. Im Vorjahr war der Bestand zum Stichtag von hochpreisigen onkologischen Produkten höher.

Der **Forderungsbestand** hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 242,1 Mio. aufgrund der Erhöhung der Cashpool-Forderung erhöht und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 700,8 Mio. Davon ergeben sich € 245,1 Mio. aus der Erhöhung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und € -3,0 Mio. aus der Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betrugen im Vorjahr € 19,0 Mio. und sind während des Geschäftsjahres 2024 bei € 19,8 Mio. bilanziert.

Bei den **Rückstellungen** verminderten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um € 18,3 Mio. zinssatzbedingt auf 424,6 Mio. (Vorjahr: € 442,9 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich um € 28,1 Mio. auf € 210,6 Mio., maßgeblich bedingt durch verminderte Rabattrückstellungen aufgrund der Minderung des gesetzlichen Herstellerrabattes. Die personalbezogenen Rückstellungen haben sich als gegenläufiger Effekt jedoch erhöht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betrugen im Vorjahr € 47,6 Mio. und haben sich während des Geschäftsjahres 2024 auf € 55,3 Mio. erhöht.

Zum Stichtag betragen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen € 225,5 Mio. (Vorjahr: € 13,6 Mio.), der Anstieg ist insbesondere bedingt durch konzerninterne Zahlungsausgleiche und Verrechnungen für Warenlieferungen. Davon bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrugen im Vorjahr € 3,5 Mio. und haben sich während des Geschäftsjahres 2024 um € 1,1 Mio. auf € 4,6 Mio. erhöht.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme von € 824,0 Mio. im Vorjahr auf € 998,2 Mio. im aktuellen Geschäftsjahr 2024.

Gesamtaussage

Durch die Steigerungen der Umsätze im Geschäftsjahr 2024 befinden wir uns seit Q3/2018 kontinuierlich im Wachstum. Die Treiber aus den Kerntherapiebereichen haben im Geschäftsverlauf 2024 weiter Umsatzzuwächse verzeichnen können.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung beläuft sich auf € 93,1 Mio. Der Anstieg in Höhe von € 25,9 Mio. ist im Wesentlichen auf die gestiegene Umsatzentwicklung zurückzuführen und ist innerhalb der erwarteten Spanne.

Des Weiteren hat der AstraZeneca Konzern seine Strategie der Fokussierung auf die strategischen Kerntherapiebereiche weiter vorangetrieben und sich von Therapiegebieten (bzw. Produkten) getrennt, die nicht mehr in diese Priorisierung passten.

Im weiterhin schwierigen gesundheitspolitischen Umfeld werden auch zukünftig sowohl die Fokussierung auf die Kerntherapiebereiche als auch die Einführung neuer, innovativer Produkte wichtige Treiber des Unternehmenserfolgs sein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Geschäftserfolg der AstraZeneca GmbH hängt vor allem von der Innovationskraft in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Konzernmutter ab. Nur neue und innovative Produkte mit einer entsprechenden Datenlage aus klinischen Studien, die eine Überlegenheit gegenüber Standardtherapien darlegen, garantieren eine erfolgreiche Marktzulassung im deutschen Markt für rezeptpflichtige Arzneimittel. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor sind jedoch auch die sehr gut qualifizierten Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, die für eine effektive und effiziente Vermarktung unserer Präparate sorgen. Durch fortlaufende Schulungen und eine Verbesserung der fachlichen und persönlichen Qualifikation unserer Mitarbeiter wird gewährleistet, dass ihre Expertise auch höchsten Ansprüchen gerecht wird.

Dies gilt vor allem für die Weiterentwicklung in neuen Therapiefeldern wie der Immunonkologie sowie biotechnologischen Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Atemwege.

Qualitäts- und Sicherheitsstandards

Die Qualität und Sicherheit unserer Medikamente sind essenziell für unseren Geschäftserfolg. Durch eine laufende Qualitätssicherung in allen Produktionsstufen mithilfe umfassender Qualitätssicherungssysteme und durch die Einhaltung aller gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen wird sichergestellt, dass alle Aspekte der „Good Manufacturing Practice“ befolgt und somit mögliche Risiken für die Patienten vermieden werden.

AstraZeneca hat sich weltweit der Nachhaltigkeit verschrieben, sowohl mit Blick auf die Geschäftstätigkeit von AstraZeneca wie auch der Lieferant:innen. Mit der Ambition Zero Carbon verfolgt AstraZeneca das Ziel, bis 2025 98 Prozent der Emissionen an den globalen Standorten im Vergleich zu 2015 zu reduzieren. Dies geht mit einem umfangreichen Nachhaltigkeitsprogramm einher, das wir in Deutschland etwa mit der Umstellung unserer vollständigen Dienstwagenflotte auf Elektrofahrzeuge sowie der Verwendung von Energie aus erneuerbaren Quellen umsetzen. Im Jahr 2024 konnten wir in Deutschland 100 Prozent aller Fahrzeuge auf Elektroautos umstellen. Ebenso wurden Maßnahmen implementiert, um Emissionen in den Bereichen Geschäftsreisen, Mitarbeitendenmobilität sowie in der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen zu reduzieren. Unsere Verantwortung als Unternehmen kommen wir durch umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung der Menschen- und Umweltrechte in unserer Lieferkette im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nach. Unsere Programme zur Schaffung eines inklusiven und vielfältigen Arbeitsumfeldes, unsere Förderung des sozialen Engagements im Rahmen gemeinsamer Freiwilligendienste und unsere Bemühungen rund um die Verbesserung der Nachhaltigkeit und Stabilität des deutschen Gesundheitswesens sind weitere Beispiele, wie wir einen Beitrag für die Gesellschaft leisten.

Um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden sicherzustellen, unterhält die AstraZeneca-Gruppe ein umfangreiches SHE-Programm (Safety, Health, Environment), das weltweite Standards zur Sicherheit des Geschäftsbetriebs, zur Gesundheitserhaltung der Mitarbeitenden und zum Umweltschutz setzt. Auch die AstraZeneca GmbH nimmt an diesem Programm teil. Durch kontinuierliche Schulungen und Selbstevaluierungen werden Risiken vorgebeugt sowie alle gesetzlichen und internen Regelungen eingehalten.

Mitarbeiter

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 1.236 Mitarbeiter bei der AstraZeneca GmbH angestellt. In der Zahl enthalten ist 1 Auszubildende/r. Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl um 50 Mitarbeiter gestiegen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Unsere wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse.

Eine Prognose für das Jahr 2025 ist zur Zeit nur schwer möglich, da der Koalitionsvertrag der neuen Regierung lediglich allgemein gefasste Eckpunkte zum Thema Gesundheit oder Pharma enthält.

Es ist zu erwarten, dass die Bedingungen des Geschäftsjahres 2024 bezüglich gesundheitspolitischer Maßnahmen zur Budgetkontrolle auch im Geschäftsjahr 2025 anhalten, da auch für 2025 mit einem Defizit der gesetzlichen Krankenversicherung zu rechnen ist.

AstraZeneca und andere Unternehmen setzen sich sehr dafür ein, die Bedeutung der pharmazeutischen Industrie als Schlüsselindustrie weiter zu verdeutlichen und ein Verständnis der Bedeutung von Pharma für den Standort Deutschland zu verdeutlichen. Ziel ist es, die weitere Umsetzung der Maßnahmen der Pharmastrategie auch unter der neuen Regierung sicherzustellen und ein förderndes Umfeld für Innovation in Deutschland zu unterstützen.

Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 ein anhaltend anspruchsvolles Marktumfeld, in dem die Umsätze auf Grund des Wachstums der Kerntherapiegebiete im niedrigen zweistelligen Prozentbereich steigen dürften.

Es werden keine Einmaleffekte erwartet, sodass sich das Ergebnis vor Ergebnisabführung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich proportional zu den Umsatzerlöse entwickeln wird.

AstraZeneca wird die strategische Neuausrichtung auch im aktuellen Geschäftsjahr weiterführen, um die Kern-Therapiebereiche auszubauen und somit mittel- und langfristig Wachstumspotenziale zu generieren. Dies kann auch weitere Divestments aus dem reifen Portfolio inkludieren, die sich kurzfristig negativ auf den Umsatzverlauf auswirken können, aber deren Erlöse in die Weiterentwicklung der zukünftigen Pipeline fließen.

Chancen

Die Pipeline von AstraZeneca ist weiterhin über alle Kern-Therapiebereiche gut und breit gefüllt. Die größten Chancen zeichnen sich weiterhin in der Immunonkologie ab, die in den kommenden Jahren vielversprechende neue Therapieansätze in der Onkologie bietet. Darüber hinaus wird ein starkes Wachstum im gesamten Portfolio sowie durch die Einführung neuer Substanzen erwartet.

Wachstumschancen sind weiterhin vor allem im Bereich der kardiorealen Indikationen zu erwarten. Die Klasse der SGLT-2-Inhibitoren, zu denen Forxiga zählt, wird im Jahr 2025 weiterwachsen – maßgeblich durch Ausweitung des Marktes aufgrund höherer Diagnoseraten in den Bereichen CKD und Herzinsuffizienz, sowie den gesteigerten Einsatz leitliniengerechter Therapien. Auch im Bereich der Hyperkaliämie wird eine Steigerung der Behandlungsrate mit Kaliumbindern erwartet.

Im Bereich Atemwege & Immunologie wird für 2025 weiteres Wachstum von den Produkt Tezepelumab, Trixeo, Fasenra & Saphnolo erwartet.

Zudem befindet sich derzeit die Indikationserweiterung von Tezspire für Nasenpolypen in Vorbereitung, die Einführung ist für Q4-2025/ Q1-2026 geplant. Die Neueinführung des neuen klimaneutralen Inhalationsgeräts von Trixeo wird im September 2025 erwartet.

Für Fasenra erwarten wir weiteres Wachstum durch die neue Indikation EGPA und den Halo Effekt auf schweres Asthma.

Zum Ende des Jahres 2024 haben wir die positive Opinion der europäischen Zulassungsbehörde (EMA) für die Zulassung des neuen COVID-19 Antikörpers (Kavigale) bekommen, die auf der Basis der SUPERNOVA-Studie erteilt wurde. Die formelle EMA-Zulassung von Kavigale ist am 20.1.2025 erfolgt.

Neben den neuen innovativen Produkten, die derzeit die Wachstumsplattform bilden, hängt die langfristige positive Entwicklung der AstraZeneca GmbH auch wesentlich von der Entwicklung neuer innovativer Arzneimittel in der Konzernforschungs- und Entwicklungsabteilung ab. Neben diesen aus dem unternehmerischen Umfeld generierten Chancen existiert mit der langfristig steigenden Lebenserwartung der deutschen Bevölkerung allerdings auch ein allgemeiner Einflussfaktor, der die Unternehmensentwicklung positiv beeinflusst. Mit der steigenden Lebenserwartung steigen der Bedarf an Behandlungsoptionen und der Bedarf an innovativen Produkten. Der forschenden pharmazeutischen Industrie kommt bei der Bereitstellung solch innovativer Präparate und bei der Suche nach neuen, noch besser wirkenden Medikamenten eine bedeutende Rolle zu.

Chancen im Gesundheitssystem können zudem durch den Nachweis von guten klinischen Daten, durch ein gutes Stakeholdermanagement (Kommunikation und Zugang) und durch gute Verhandlungskompetenz genutzt werden. Der Bedarf an unseren Präparaten wird allein durch die gesellschaftlichen Entwicklungen weiter steigen und auch in Zukunft ein interessantes Geschäftsfeld darstellen.

Risiken

Zukünftige Branchenrisiken bestehen weiterhin aus den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Aufgrund des erwarteten Defizits der gesetzlichen Krankenversicherungen, das für 2025 noch nicht genau beziffert werden kann, sind weitere gesetzliche Eingriffe in Regelungen des Arzneimittelmarkts nicht ausgeschlossen. Insbesondere das Fortbestehen von Herstellerrabatten und von Preismoratorien übt einen starken Kostendruck auf die Pharmaindustrie aus und hat somit einen direkten Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens. Ebenso führen exklusive Tender von Krankenkassen zu weiteren Preisreduktionen bei Produkten ohne Patentschutz.

Auch verweisen wir an dieser Stelle auf die Auswirkungen der durch das GKVFinSTG eingeführten Kombinations-Rabatten oder die AMNOG Leitplanken, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar beziffert werden können und daher vom Risiko nicht vollständig abschätzbar sind.

Der von der Politik verfolgte Ansatz, mit der Einführung des Arzneimittelmarkt- Neuordnungsgesetzes (AMNOG) die Innovationen in der Arzneimitteltherapie zu stärken, wird grundsätzlich von der Pharmaindustrie und auch von AstraZeneca mitgetragen. Das AMNOG verlangt, dass für ein Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen, die über Patentschutz verfügen, spätestens zum Zeitpunkt des erstmaligen Inverkehrbringens ein Nutzendossier vorgelegt werden muss. Dieses wird durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bewertet, wobei das Ergebnis dieser Nutzenbewertung die Grundlage für die Preisverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband darstellt.

Hier bleibt die AstraZeneca GmbH von der AstraZeneca Unternehmensgruppe hinsichtlich der Entwicklung neuer innovativer Produkte abhängig und ebenso von der entsprechenden Daten- und Studienlage, um diese Innovation in einer Nutzenbewertung nachweisen zu können.

Zusätzliche Risiken finanzieller Art können sich aus der Zinsentwicklung insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Pensionsrückstellungen und dem zugeordneten Deckungsvermögen ergeben. Fremdwährungsrisiken bestehen kaum, da die Abwicklung von Einkaufs- und Verkaufsgeschäften überwiegend in Euro erfolgt. Risiken aus Forderungsausfällen werden ebenfalls als gering eingeschätzt. Durch die Kundenstruktur sowie den Forderungseinzug überwiegend im Lastschriftverfahren ist das Risiko in den vergangenen Jahren nicht relevant gewesen, nichtsdestotrotz werden die Forderungen gemonitor, insbesondere mit Hinblick auf zunehmende Insolvenzen von Krankenhäusern und Apotheken.

IV. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, den bewussten Umgang mit unternehmerischen Risiken zu fördern und dadurch eine Bestandsgefährdung der in Deutschland tätigen Unternehmen der AstraZeneca Gruppe zu vermeiden. Risikomanagement bedeutet in diesem Zusammenhang die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum aktiven Umgang mit dem jeder unternehmerischen Betätigung inneren Risikoprofil.

Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind klare Verantwortlichkeiten für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation von Risiken sowie eindeutige Definitionen für Risikoklassen und Risikofelder. Risikomanagement und Risikoberichterstattung sollen unternehmerisches Denken und eigenverantwortliches Handeln fördern.

In der AstraZeneca GmbH werden Risiken jährlich inventarisiert und in einem Risikomanagementsystem formal erfasst. Eine Quantifizierung wird vorgenommen, wenn verlässliche und anerkannte Methoden vorhanden sind und die Quantifizierung wirtschaftlich vernünftig und entscheidungsrelevant für die Risikobeurteilung ist. Dies ist allerdings aufgrund der bereits beschriebenen bestehenden Unsicherheiten im gesundheitspolitischen Umfeld nur eingeschränkt möglich.

Als bedeutendste Risiken für das Geschäft der AstraZeneca GmbH in Deutschland sind dabei die gesundheitspolitischen Veränderungen zu nennen, die das Wachstum der etablierten Medikamente vermindern und womöglich zu einer Einschränkung des Marktzugangs für neu entwickelte, innovative Produkte führen können. Ebenfalls sind hier Cyber Security (Verlust vertraulicher und oder personenbezogener Unternehmensdaten) und Data Privacy (Sicherung personenbezogener Daten) als elementare Risikofaktoren zu nennen. Die Abteilung Corporate Governance (Compliance) unterstützt die Geschäftsführung in der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeit für das Risikomanagementsystem.

V. Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 289f Abs. 4 HGB hat die AstraZeneca GmbH eine Erklärung zur Unternehmensführung mit den Festlegungen und Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB mit Gesellschafterbeschluss bzw. Geschäftsführerbeschluss vom 06.08.2024 wie folgt abgegeben:

- Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 1/3 festgelegt und umgesetzt (entsprechend dem zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status Quo).
- Das Ziel für den Anteil an Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene wurde auf jeweils 30% festgelegt. Entsprechend dem zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status Quo wurde dieses Ziel mit aktuell über 40% Anteil auf der ersten und der zweiten Führungsebene bereits mehr als erfüllt.

Hamburg, 06.08.2025
AstraZeneca GmbH

.....
Alexandra Bishop
-Geschäftsführerin-

AstraZeneca GmbH

Hamburg

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bilanz zum 31. Dezember 2024	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	3
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	4
Entwicklung des Anlagevermögens 2024	14

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aktiva	Passiva				
	31.12.2024		Vorjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					
1. einschließlich					
der Bauten auf fremden Grundstücken					
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	912.078,66	1.009.409,24			
	208.388,52	160.544,16			
	1.120.467,18	1.169.953,40			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Waren					
	274.202.291,27	337.955.326,20			
	274.202.291,27	337.955.326,20			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
	9.431.449,57	12.420.056,55			
	691.406.157,85	446.270.124,12			
	19.847.974,56	18.994.702,34			
	720.685.581,98	477.684.883,01			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	135.172,48	139.264,73			
	761.585,61	5.922.915,90			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung					
	1.296.734,00	1.080.461,00			
	998.201.832,52	823.952.804,24			
			998.201.832,52	823.952.804,24	

AstraZeneca GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.957.108.643,80	1.617.705.913,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	63.737.295,91	44.762.657,09
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-1.433.278.054,77	-1.140.667.288,53
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-156.835.231,48	-136.204.856,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-23.394.502,28	-25.957.588,81
	<hr/> -180.229.733,76	<hr/> -162.162.445,41
5. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-138.247,60	-118.596,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-319.445.884,78	-294.137.598,41
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.673.457,91	5.701.582,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-884.683,89	-4.193.321,70
	<hr/> 94.542.792,82	<hr/> 66.890.902,46
10. Sonstige Steuern	-1.399.572,95	392.856,97
11. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-93.143.219,87	-67.283.759,43
12. Jahresüberschuss	<hr/> 0,00	<hr/> 0,00

AstraZeneca GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss der AstraZeneca GmbH, Hamburg, wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Alleingesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH, Hamburg, besteht ein körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Die AstraZeneca Holding GmbH, Hamburg, ist ein Konzernunternehmen der AstraZeneca Group PLC, Cambridge/Großbritannien, die einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die AstraZeneca Holding GmbH, Hamburg, wird in diesen Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Gesellschaft tätigt hauptsächlich Handelsgeschäfte und unterstützt bei der Forschung und Entwicklung von pharmazeutischen Produkten.

II. Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma AstraZeneca GmbH mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 175066 eingetragen.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Falls erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Die Anschaffungskosten sind anhand des gleitenden Durchschnittspreises gerechnet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Die unmittelbaren sowie mittelbaren **Pensionsverpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Aus Gründen der Einheitlichkeit der Bewertungsmethodik wird die Rückstellung für Jubiläumszusagen nach der gleichen Methodik bewertet.

Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind bei der Pensionskasse der deutschen Wirtschaft ("PKDW") abgedeckt. Die Bewertung des Deckungsstockvermögens für mittelbare Pensionsverpflichtungen erfolgt mit dem Deckungskapital bzw. zum beizulegenden Zeitwert, wobei dieses mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet wird. Der beizulegende Zeitwert des Deckungskapitals basiert auf der Summe des am Bilanzstichtag fortentwickelten Deckungskapitals für die bei der PKDW versicherten Anwärter und Rentner der Gesellschaft.

Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang der unmittelbaren Verpflichtungen aus der Altersversorgung, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung".

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten wurden mit dem durchschnittlichen Monatskurs im Zugangszeitpunkt bewertet. Zum Abschlussstichtag erfolgte die Bewertung zum Devisenkassenmittelkurs. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden das Realisations- und Imparitätsprinzip nicht beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für andere Sachanlagen liegt zwischen einem und 15 Jahren. Für Zugänge zum Sachanlagevermögen wird die lineare Abschreibung angewandt.

(2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Forderungen sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

(3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zum Stichtag bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 691.406 (Vj. TEUR 446.270). Diese entfallen mit TEUR 641.351 (Vj. TEUR 393.706) auf die Gesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin entfallen auf die Forderungen gegenüber dem konzerninternen Cash-Pool, saldiert um die Ergebnisabführung. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 50.055 (Vj. TEUR 52.501) entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Abwicklung erfolgt konzernintern überwiegend im Rahmen der bestehenden Netting-Vereinbarungen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind wie im Vorjahr in der Position nicht enthalten.

(4) Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Anzahlungen TEUR 11.505 (Vj. TEUR 12.421) und kurzfristige Forderungen TEUR 8.015 (Vj. TEUR 5.557). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

(5) Flüssige Mittel

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	135	139

(6) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus vorausgezahlten Versicherungsbeiträgen für das Versicherungsjahr 2025 in Höhe von TEUR 123, vorausbezahlten Aufwendungen für Studiensponsoring in Höhe von TEUR 219 sowie vorausbezahlten Aufwendungen für Hardwareleasing in Höhe von TEUR 325. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestand im Vorjahr im Wesentlichen aus für das Versicherungsjahr 2024 vorausgezahlten Versicherungsbeiträgen in Höhe von TEUR 5.500 sowie aus für das Jahr 2024 vorausgezahlten Mitgliedsbeiträgen in Verbänden in Höhe von TEUR 375.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Wertpapiere.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.162
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.459
Verrechnete Aufwendungen	19
Verrechnete Erträge	-554

(8) Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 51.640 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Anteile am Stammkapital hält die AstraZeneca Holding GmbH, Hamburg.

(9) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruht auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Daneben werden folgende Parameter berücksichtigt:

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	1,90	1,82
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	1,96	1,74
Gehaltstrend	3,55	3,70
BBG-Trend	3,55	3,70
Rententrend	2,05	2,20
Fluktuation	4,50	4,50

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen i.S.v. Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf TEUR 5.080 (Vj. TEUR 6.091).

Es besteht ein aktiver Unterschiedsbetrag nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 1.297. Des Weiteren besteht ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB von TEUR -4.453. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, resultiert hieraus keine Ausschüttungssperre.

Die Versorgungsregelung 2018 vom 6. Juli 2017 (VO 2018) wurde per Betriebsvereinbarung eingeführt.

Die VO 2018 ist durch die abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in vollem Umfang kongruent rückgedeckt. Es handelt sich um wertpapiergebundene Pensionszusagen, die gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Verbindung mit der IDW-Stellungnahme HFA 30.74 als Pensionsrückstellung nach HGB mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen auszuweisen sind.

Die Rückdeckungsversicherungen bezüglich der Versorgungsregelung 2018 stellen laut dem Gutachten zu VO 2018 aufgrund der Einbringung der Rückdeckungsversicherungen in den CTA-Fund Mercer Treuhand ein Deckungsvermögen dar. Die Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 5.200 (Vorjahr TEUR 3.973) saldiert sich mit dem gleich hohen Zeitwert des Deckungsvermögens zum Wertansatz von Null in der HGB-Bilanz.

(10) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Für Preisnachlässe, und Retouren wurden TEUR 126.526 (Vj. TEUR 165.202) zurückgestellt.

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Bonuszahlungen von TEUR 28.250 (Vj. TEUR 18.136), Aufwendungen für die Schließung des Operationsbereichs von TEUR 3.554 (Vj. TEUR 3.990), zurückgestellte Beträge für Urlaubsansprüche und Überstunden von TEUR 6.657 (Vj. TEUR 5.215) sowie Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindung von TEUR 3.323 (Vj. TEUR 2.169).

Die übrigen Rückstellungen beliefen sich auf TEUR 42.321 (Vj. TEUR 44.050). Hierin sind unter anderem Rückstellungen für Studienkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie für Werbekosten, ausstehende Kostenrechnungen und Kosten für Jubiläumszahlungen enthalten.

Langfristige Rückstellungen bestehen im Zusammenhang mit der Schließung des Operationsbereichs und Aufwendungen für Restrukturierung und Abfindung, diese wurden auf TEUR 3.323 (Vj. TEUR 3.778) abgezinst. Die Zinsen aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 465 (Vj. Aufzinsung i.H.v. TEUR 51) werden unter sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

(11) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 225.478 (Vj. TEUR 13.577). Diese resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie konzerninterner Verrechnung. Diese enthalten keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin AstraZeneca Holding GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	4.580	3.485
davon aus Steuern	3.675	3.095
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0

Die Verbindlichkeiten aus Steuern beinhalten die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

(12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen

	TEUR
fällig 2025	6.601
fällig 2026 bis 2029	15.720
fällig ab 2030	4.346
	26.667

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 600 (Vj. TEUR 751), den Fuhrpark TEUR 26.065 (Vj. TEUR 15.363) sowie den Mietvertrag der Marzipanfabrik TEUR 2 (Vj. TEUR 12.339).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

	2024 TEUR	2023 TEUR
Aufgliederung nach Therapiebereichen		
Atemwege & Immunologie	174.540	168.393
Herz-Kreislauf-, Nieren und Stoffwechselerkrankungen	704.227	570.092
Onkologie	1.022.565	788.545
Impfstoffe & Immuntherapien	14.884	32.475
Andere Krankheitsbereiche	40.892	58.201
	<u>1.957.109</u>	<u>1.617.706</u>

Aufgliederung nach Regionen

Bundesrepublik Deutschland	1.893.421	1.554.246
Frankreich	24.522	31.449
Schweden	16.636	22.998
Großbritannien	22.530	9.012
	<u>1.957.109</u>	<u>1.617.706</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 63.737 (Vj. TEUR 44.762) enthalten im Wesentlichen Erträge aus konzernintern weiterbelasteten Aufwendungen und darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 10.636 (Vj. TEUR 3.818).

(3) Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 5.028 (Vj. TEUR 9.172) enthalten.

	2024	2023
Im Jahresdurchschnitt beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	1.235	1.184
	<u>1.235</u>	<u>1.184</u>
Auszubildende	1	2
	<u>1.236</u>	<u>1.186</u>

(4) Abschreibungen

In der Position Abschreibungen auf Sachanlagen sind ausschließlich planmäßige Abschreibungen enthalten.

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter sind im Wesentlichen Aufwendungen für befristete Leiharbeitnehmer, Symposien, Fahrzeugkosten sowie Werbe- und Reisekosten und Aufwendungen aus Währungsumrechnung zusammengefasst.

Im Gesamtbetrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.757 (Vj. TEUR 2.567) enthalten.

(6) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge aus der Verzinsung des Verrechnungskontos mit der Muttergesellschaft TEUR 7.673 (Vj. TEUR 5.702).

(7) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese betreffen insbesondere die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie zu sonstigen langfristigen Rückstellungen TEUR 885 (Vj. TEUR 4.186).

(8) Sonstige Steuern

Im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.400 im Wesentlichen durch Umsatzsteuer aus der Versteuerung von geldwerten Vorteilen und Sachbezügen. Im Vorjahr betrafen die sonstigen Steuern einen Steuerertrag in Höhe von TEUR 393 durch Erstattungen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

(9) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Das Ergebnis des Jahres wurde entsprechend des Gewinnabführungsvertrages an die AstraZeneca Holding GmbH abgeführt.

(10) Mindestbesteuerung

Am 28. Dezember 2023 ist das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer flankierender Maßnahmen (Mindestbesteuerungsrichtlinie – MinBestRL-UmsG) in Kraft getreten. Die AstraZeneca GmbH unterliegt mit Wirkung ab dem zum 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr den Vorschriften zur globalen Mindestbesteuerung. Es wird erwartet, dass für das Unternehmen keine Ergänzungssteuer anfällt.

VI. Sonstige Angaben

(1) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft:

- Frau Alexandra Bishop, Geschäftsführerin, Hamburg/Deutschland

Die Geschäftsführerin ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat der Gesellschaft:

- Herr Eduardo Kneese, Vorsitzender, Arbeitgebervertreter, Head of GFS, AstraZeneca CAMCAR CR, Costa Rica
- Herr Matthias Linse, Stellvertretender Vorsitzender, Arbeitnehmervertreter, Betriebsratsvorsitzender, AstraZeneca GmbH
- Frau Cristina Duran, President Evinova, AstraZeneca AG, Schweiz (bis 9. Juli 2025)
- Frau Jana Sonntag, Senior Director Commercial Excellence, AstraZeneca Farmacéutica Spain S.A., Barcelona, Spanien, (seit 9. Juli 2025)

Aufsichtsratsvergütungen wurden an die Arbeitgebervertreter nicht gezahlt, und auf die Angabe der Aufsichtsratsbezüge des Arbeitnehmervertreters wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für ehemalige Mitarbeiter der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge TEUR 943 (Vj. TEUR 846).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern und ihren Hinterbliebenen besteht eine Rückstellung von insgesamt TEUR 11.422 (Vj. TEUR 12.168).

(2) Honorar Abschlussprüfer

Bezüglich des Honorars für Abschlussprüferleistungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Konzernabschlusses der AstraZeneca PLC.

Hamburg, 06.08.2025

AstraZeneca GmbH

Alexandra Bishop

Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte		
	01.01.2024 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2024 TEUR	01.01.2024 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2024 TEUR	
Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.161	0	0	0	1.161	-152	-97	0	0	-249	912	912	1.009		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	827	92	0	425	494	-667	-41	0	-422	-286	208	208	160		
	1.988	92	0	425	1.655	-819	-138	0	-422	-535	1.120	1.120	1.169		

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AstraZeneca GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AstraZeneca GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AstraZeneca GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend-eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschrif-

ten entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Um-

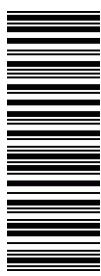
fang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 6. August 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Fernis
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Bott
Wirtschaftsprüfer



DEE00129314.1.1

Leerseite aus bindetechnischen Gründen



20000006437760